

1. Änderung der Wahlordnung der TH Wildau

Aufgrund § 5 Abs. 1, § 62 Abs. 2 sowie § 64 Abs. 2 Ziffer 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. Für das Land Brandenburg Teil I Nr. 18 vom 29.04.2014, S. 1 ff.) in der Fassung vom 1. Juli 2015 (GVBl. Für das Land Brandenburg Teil I Nr. 18 vom 6.7.2015, S. 1 ff.) hat der Senat der TH Wildau am 16. Mai 2017 folgende Satzung erlassen. Die Satzung ist mit Schreiben des Präsidenten der TH Wildau vom 20.06.2017 genehmigt.

Artikel 1

Die Wahlordnung der TH Wildau vom 13. April 2017 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 9/2017), wird wie folgt geändert:

§ 23

Wahl des Präsidenten / der Präsidentin und der/des Vizepräsidenten

- (1) Die Wahl der Präsidentin / des Präsidenten ist in § 26 a Grundordnung der TH Wildau geregelt.
- (2) Die Wahl des/der Vizepräsidenten erfolgt nach der Wahl des Präsidenten. Der/die Vizepräsident/in wird auf Vorschlag des Präsidenten aus dem Kreis der der Hochschule angehörigen hauptberuflichen Professoren/Professorinnen vom Senat gewählt. Der/die Vorgeschlagene ist gewählt, wenn er/sie die Ja-Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Senates erhält.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft.

Wildau, 20.06.2017



Prof. Dr. László Ungvári
Präsident